

Jahresbericht 2018



Inhalt

I – Vorwort	3
<hr/>	
II – Bilanz und Betriebsrechnung	7
<hr/>	
2.1 Bilanz	8
2.2 Betriebsrechnung	9
III – Anhang	11
<hr/>	
3.1 Grundlagen und Organisation	12
3.2 Aktive Versicherte und Rentenbezüger	17
3.3 Art der Umsetzung des Zwecks	19
3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	21
3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	22
3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	26
3.7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	39
3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	40
3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	40
3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	40
IV – Bericht der Revisionsstelle	41
<hr/>	
V – Bestätigung des Experten	44
<hr/>	



Vorwort

I – Vorwort

Sehr geehrte Versicherte,
sehr geehrte Rentnerinnen und Rentner

Finanzielle Situation

Erzielte Performance

Im Berichtsjahr 2018 hat die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) in einem schwierigen Marktumfeld eine Performance von –2,2% (Vorjahr 9,0%) erwirtschaftet.

Eingeschränkte Risikofähigkeit beim Deckungsgrad

Der Deckungsgrad liegt Ende 2018 bei 112,1%, ist also spürbar gesunken, nachdem er Ende 2017 noch bei 115,6% lag. Die Wertschwankungsreserven sind noch nicht gefüllt, der Zielwert beträgt 116,0%. Die Pensionskasse hat weiterhin keine freien Mittel und verfügt damit über eine eingeschränkte Risikofähigkeit.

Entwicklung des Deckungsgrads

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 in %	104,9	101,3	107,0	111,6	115,8	107,8	108,5	115,6	112,1

Kennzahlen

Zum Jahresende präsentieren sich die wichtigsten Kennzahlen wie folgt:

Kennzahlen der Pensionskasse

	2018 in Mio. CHF	2017 in Mio. CHF
Deckungsgrad in %	112,1	115,6
Technischer Zins in %	2,0	2,0
Performance in %	(2,2)	9,0
Bilanzsumme	16'342	17'064
Vorsorgekapital	13'988	14'168
Technische Rückstellungen	355	416
Wertschwankungsreserve	1'736	2'278

Verwendung der Performance: Verzinsung der Altersguthaben

Der Stiftungsrat gewichtet bewusst die Sicherheit durch das Bilden der Wertschwankungsreserven und der technischen Reserven höher als die unmittelbare Beteiligung der aktiven Versicherten an der Performance. Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat für die Verzinsung der Altersguthaben einen Zinssatz von 1,25% für das Jahr 2018 bestimmt. Gleichzeitig wurde für das Jahr 2019 der Mutationszinssatz auf 1,0% festgelegt. Der Mutationszinssatz bestimmt die unterjährige Verzinsung der Alterssparkapitalien (Austritt, Pensionierung).

Keine Teuerungszulagen

Mit Blick auf das seit Längerem bestehende Umfeld mit historisch tiefer Inflation hat der Stiftungsrat entschieden, per 1. Januar 2019 keine neue Teuerungszulage auf Renten zu gewähren. Die letzte Rentenanpassung erfolgte per 1. Januar 2007. Seither beläuft sich die kumulierte Teuerung auf 2,2%.

Geschäftstätigkeit

Versichertenbestand

Der Versichertenbestand per Ende Jahr präsentiert sich wie folgt:

Versichertenbestand per 31. Dezember

	2018	2017
Aktive, fest angestellte Mitarbeitende	17'623	18'522
Rentenbezüger per 1. Januar des Folgejahrs	11'313	11'342
Total aktive Versicherte und Rentenbezüger	28'936	29'864

Änderungen im Vorsorgeplan ab 2020

Im Berichtsjahr hat sich der Stiftungsrat intensiv mit der Weiterentwicklung des bestehenden Kapitalsparens (eingeführt 2017) in einen 1e-Plan beschäftigt. Den rechtlichen Vorgaben entsprechend wurden die Beschlüsse durch den Arbeitgeber gefasst und die für die Umsetzung bzw. Einführung des 1e-Plans notwendigen Reglementsänderungen vom Stiftungsrat beschlossen. Die Mitteilung an alle Versicherten ist bereits anfangs April 2019 erfolgt. Weitere Einzelheiten zur Einführung des 1e-Plans auf den 1. Januar 2020 werden in der zweiten Jahreshälfte mitgeteilt.

Versichertenportal MyPension

Im September wurde das Versichertenportal MyPension live geschaltet. Es erlaubt den Versicherten, jederzeit und unabhängig vom Arbeitsplatz auf aktuelle Vorsorgedaten und Dokumente zuzugreifen, die Beitragsvariante zu ändern oder Simulationen durchzuführen. Das Portal erfüllt hohe Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz, zum Beispiel durch eine Zwei-Faktor-Authentifizierung.

Anlagen

Das Jahr 2018 stellte Investoren vor einige Herausforderungen. Angefangen mit der sprunghaften Rückkehr der Volatilität an den Aktienmärkten im Januar, als die Anleger schnell daran erinnert wurden, dass die attraktiven Aktienrenditen nicht gratis zu haben sind, sondern als Preis dafür Schwankungen in Kauf genommen werden müssen. Das Jahr setzte sich sowohl regional als auch je nach Anlageklasse unterschiedlich fort. So konnten US-amerikanische Aktien nach dem anfänglichen Rückschlag, allen voran die Technologietitel, noch bis Ende des dritten Quartals mit überdurchschnittlich hohen Kapitalgewinnen glänzen, während die Angst vor einer Abschwächung der chinesischen Wirtschaft unter anderem auch die Wachstumsaussichten europäischer Aktien dämpfte. Aufgrund des guten Wachstums und der anziehenden Preise und Löhne erhöhte die US-Notenbank Fed im Verlauf des Jahres mehrmals den Leitzins. Die Anleger quittierten die Massnahmen als übertrieben und zeigten sich zunehmend skeptisch bezüglich der weiteren Entwicklung der Wirtschaft, was durch eine Häufung von Gewinnwarnungen untermauert wurde. Die Wucht, mit der das vierte Quartal als eines der schlechtesten in die Geschichte der Aktienmärkte eingeht, überraschte viele Anleger, die sich lange Zeit im vorherrschenden Umfeld tiefer Zinsen und hohen Gewinnwachstums zu sicher fühlten.

Die Pensionskasse setzt seit 2013 auf eine interne Risikomanagement-Einheit, die den Anlagebereich unterstützt. Das aktive Overlay Management sowie das Verständnis für das Verhältnis von Risiko und Rendite in jeder Marktphase haben entscheidend dazu beigetragen, 2017 von den grosszügigen Renditen an den Kapitalmärkten zu profitieren und 2018 dennoch grössere Verluste zu vermeiden. Zusammen mit einem robusten Kernportfolio, das die langfristige Rendite durch eine Kombination aus traditionellen Anlagen und alternativen Renditetreibern sicherstellt, konnte über die Periode 2017 (9,0%) und 2018 (-2,2%) eine Performance von 6,6% erzielt werden. Während die Anlagekategorien Aktien und Obligationen im vergangenen Jahr sich dem ungünstigen Marktumfeld nicht entziehen konnten und deutlich negative Renditebeiträge aufwiesen, trugen die alternativen Anlagen mit 1,4% und die Immobilien, inklusive der indirekten Immobilien, mit 0,5% äusserst positiv zum Gesamtergebnis bei.

Stiftungsrat

Weitere Beschlüsse und Aktivitäten des Stiftungsrats der Pensionskasse

Der Stiftungsrat der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) hat sich im Berichtsjahr unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

- Jahresbericht und Rechnung 2017 sowie Entlastung der Geschäftsleitung;
- Asset-and-Liability-Management-Studie 2018;
- Leistungsreglement 2019;
- Leistungsreglement 2020 mit der Erhöhung der Risikoleistungen und Einführung 1e-Kapitalsparen in einer separaten Stiftung (Pensionskasse 2);
- Anpassung des Anlagereglements sowie des Rückstellungsreglements;
- Verwaltungskostenbudget und Kostenrahmen für die Vermögensverwaltung 2019.

Weiterbildung und Einführungsprogramme

Der Stiftungsrat bildet sich regelmässig in der beruflichen Vorsorge und in Anlagethemen weiter. Im Berichtsjahr erfolgten durch Fachleute der Pensionskasse Schulungen zum Thema Asset and Liability Management sowie nachhaltige Anlagen (ESG). Ergänzend dazu konnten die Mitglieder des Stiftungsrats externe Weiterbildungsangebote nutzen. Zudem wurden neue Stiftungsräte individuell durch Mitarbeitende der Pensionskasse ausgebildet.

Verantwortung

Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) gehört mit einer Bilanzsumme von rund CHF 16,3 Mia. sowie über 17'600 aktiven Versicherten und über 11'300 Rentnern zu den grössten Pensionskassen in der Schweiz. Der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung sind sich dieser Verantwortung bewusst und nehmen ihre Aufgaben mit grösster Sorgfalt und Professionalität wahr. Es ist den Verantwortlichen ein grosses Anliegen, ein kompetitives Leistungsniveau anzubieten und für die Versicherten einen möglichst umfassenden Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Freundliche Grüsse

PENSIONS-KASSE DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)



Philip Hess
Stiftungsratspräsident



Martin Wagner
Geschäftsführer

Personenbegriffe im Jahresbericht stehen sowohl für männliche wie auch für weibliche Personen.



Bilanz und Betriebsrechnung

- 8 Bilanz
- 9 Betriebsrechnung

II – Bilanz und Betriebsrechnung

2.1 Bilanz

	Anhang	31.12.2018		31.12.2017	
		CHF	%	CHF	%
Aktiven					
Vermögensanlagen	3.6.4	16'324'444'199	99,9	17'047'277'040	99,9
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen		806'096'005	4,9	435'530'937	2,6
Obligationen		4'669'833'933	28,6	3'175'594'770	18,6
Schweizer Hypotheken		1'527'734	0,0	1'527'734	0,0
Aktien		5'114'530'744	31,3	6'790'293'369	39,8
Alternative Anlagen		3'434'129'110	21,0	4'656'070'672	27,3
Immobilien		2'298'326'673	14,1	1'988'259'558	11,7
Aktive Rechnungsabgrenzung		17'706'470	0,1	16'659'449	0,1
Total Aktiven		16'342'150'669	100,0	17'063'936'489	100,0

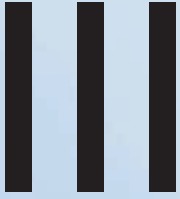
Anlagen beim Arbeitgeber werden im Anhang unter Punkt 3.6.10 dargestellt und erläutert.

	Anhang	31.12.2018		31.12.2017	
		CHF	%	CHF	%
Passiven					
Verbindlichkeiten		222'390'460	1,4	156'846'228	0,9
Freizügigkeitsleistungen und Renten		151'032'398	0,9	83'808'563	0,5
Andere Verbindlichkeiten		18'189'074	0,1	17'667'537	0,1
Darlehen	3.7.2	53'168'988	0,3	55'370'128	0,3
Passive Rechnungsabgrenzung		2'931'903	0,0	7'223'941	0,0
Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.11	38'256'628	0,2	37'784'324	0,2
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		14'342'857'528	87,8	14'584'350'785	85,5
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.3	6'161'121'938	37,7	6'236'372'654	36,5
Vorsorgekapital Rentner	3.5.5	7'826'767'590	47,9	7'931'868'131	46,5
Technische Rückstellungen	3.5.6	354'968'000	2,2	416'110'000	2,4
Wertschwankungsreserve	3.6.3	1'735'714'150	10,6	2'277'731'211	13,3
Freie Mittel		–	–	–	–
Stand per 1. Januar		–	–	–	–
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (–)		–	–	–	–
Total Passiven		16'342'150'669	100,0	17'063'936'489	100,0

2.2 Betriebsrechnung

Betriebsrechnung			
	Anhang	2018 CHF	2017 CHF
Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		204'880'995	205'901'648
Beiträge Arbeitgeber		396'135'959	397'977'817
Einkaufssummen und Einmaleinlagen		112'473'429	100'093'902
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen		111'835'057	135'204'505
Einzahlung Vorbezüge WEF/Scheidung		10'879'413	10'029'886
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		836'204'853	849'207'758
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten		(417'837'858)	(418'338'431)
Ehegattenrenten		(61'874'470)	(60'206'074)
Waisenrenten		(1'649'022)	(1'732'712)
Invalidentrenten		(22'719'442)	(22'333'741)
Übrige reglementarische Leistungen		(27'004'924)	(31'268'067)
Kapitalleistungen bei Pensionierung		(74'736'384)	(37'117'288)
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		(4'163'718)	(5'931'149)
Kapitalleistungen bei Scheidung (Rentner)		(942'309)	(506'586)
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		(545'097'047)	(558'190'481)
Vorbezüge WEF/Scheidung		(42'190'518)	(40'273'935)
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		(1'198'215'692)	(1'175'898'464)
Bildung und Auflösung von Vorsorgekapitalien			
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.3	149'973'729	55'886'155
Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte		(74'723'013)	(115'766'922)
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentner	3.5.5	105'100'541	144'501'089
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	3.5.6	61'142'000	(109'198'357)
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.11	-	-
Versicherungsaufwand			
Beitrag an Sicherheitsfonds		(1'512'671)	(1'548'654)
Bildung / Auflösung Vorsorgekapital und Versicherungsaufwand		239'980'586	(26'126'689)
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		(122'030'253)	(352'817'395)

	Anhang	2018 CHF	2017 CHF
Vermögensanlage			
Ergebnis aus flüssigen Mitteln / Geldmarktanlagen		(5'961'621)	(1'996'502)
Ergebnis aus Obligationen		(115'599'195)	105'460'077
Ergebnis aus Aktien		(520'819'107)	1'098'588'786
Ergebnis aus alternativen Anlagen		367'250'897	350'969'401
Ergebnis aus übrigen Vermögensanlagen		38'193	38'193
Ergebnis aus Immobilien		99'844'873	141'959'330
Ergebnis aus Währungsmanagement		(65'296'386)	(117'740'766)
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen		(453'135)	(140'508)
Verzinsung Darlehen	3.7.2	1'226'140	(4'407'448)
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.11	(472'304)	(740'870)
Vermögensverwaltungskosten	3.6.9	(170'751'835)	(165'656'047)
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		(410'993'480)	1'406'333'646
Sonstiger Ertrag		-	66'544
Sonstiger Aufwand		(329'151)	(352'631)
Verwaltungsaufwand			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	3.7.1	(8'379'332)	(8'972'521)
Aufwand für Revisionsstelle und für Experten für berufliche Vorsorge		(251'360)	(252'221)
Aufwand für Aufsichtsbehörden		(33'485)	(35'191)
Verwaltungsaufwand total		(8'664'177)	(9'259'933)
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		(542'017'061)	1'043'970'232
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve		542'017'061	(1'043'970'232)
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		-	-



Anhang

- 12 Grundlagen und Organisation
- 17 Aktive Versicherte und Rentenbezüger
- 19 Art der Umsetzung des Zwecks
- 21 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 22 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
- 26 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen
- 39 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
- 40 Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 40 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 40 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

III – Anhang

3.1 Grundlagen und Organisation

3.1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)» besteht eine Stiftung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG.

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden der Credit Suisse Group AG und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundenen Unternehmen sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen wie Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Im Einvernehmen mit der Credit Suisse Group AG kann durch Beschluss des Stiftungsrats auch das Personal von wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmen angeschlossen werden, sofern der Stiftung hierzu die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

3.1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im BVG-Register des Kantons Zürich unter der Nummer ZH.1290 eingetragen sowie im Handelsregister unter der Nummer CHE-109.519.562. Die Stiftung ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

3.1.3 Urkunde und Reglemente

Per 31. Dezember 2018 bestehen folgende Urkunde und folgende Reglemente:

Urkunde und Reglemente		
	verabschiedet am	gültig ab
Stiftungsurkunde	21.5.2012	5.10.2012
Leistungsreglement	15.9.2017	1.1.2018
Organisationsreglement	1.12.2017	1.1.2018
Anlagereglement	21.9.2018	31.12.2018
Rückstellungsreglement	21.9.2018	31.12.2018
Teilliquidationsreglement	14.4.2016	14.4.2016
Reglement für die Stiftungsratswahlen	29.9.2016	29.9.2016

3.1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern für die Amtsdauer von 2017 bis 2020. Die Mitglieder des Stiftungsrats, die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die weiteren Organe sind nachfolgend aufgeführt.

Im Stiftungsrat sind die Rentner mit zwei Stiftungsräten vertreten. Ein Rentnervertreter wird vom Arbeitgeber und der andere von der Personalkommission (PKOM) gewählt.

Zeichnungsberechtigt namens der Pensionskasse sind die Mitglieder des Stiftungsrats sowie der Geschäftsleitung der Pensionskasse je kollektiv zu zweien. Der Stiftungsrat ist ferner befugt, weiteren Personen die Kollektivunterschrift zu erteilen und die Art der Zeichnung festzulegen. Die erteilten Zeichnungsberechtigungen sind aus dem Handelsregister ersichtlich.

Arbeitgebervertreter

Philip Hess, Präsident, Credit Suisse Group AG, Zürich
Michel Degen, Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich
Thomas Gottstein, Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich
Christian Stark, Credit Suisse Group AG, Zürich
Christian G. Machate, Credit Suisse AG, Zürich

Arbeitnehmervertreter

Thomas Isenschmid, Zürich, Vizepräsident, Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Deutschschweiz
Daniel Ammon, Bern, Credit Suisse (Schweiz) AG, Deutschschweiz
Thomas Bärlocher, Horgen, BANK-now AG, angeschlossene Unternehmen
Jean-Noël Granges, Credit Suisse (Schweiz) AG, Westschweiz
Massimiliano Tagliabue, Lugano, Credit Suisse (Schweiz) AG, Tessin

Rentnervertreter

Martin Klaus, Arbeitnehmervertreter, Zürich
Harald P. Stoehr, Arbeitgebervertreter, Zürich

Investment Committee

Philip Hess, Vorsitzender, Zürich
Daniel Ammon, Bern
Michel Degen, Zürich
Thomas Gottstein, Zürich
Jean-Noël Granges, Sion
Thomas Isenschmid, Zürich

Compensation Committee

Christian G. Machate, Vorsitzender, Zürich
Daniel Ammon, Bern
Philip Hess, Zürich
Martin Klaus, Zürich

Audit Committee

Thomas Isenschmid, Vorsitzender, Zürich
Thomas Bärlocher, Horgen
Christian Stark, Zürich
Martin Klaus, Zürich

Training Committee

Thomas Isenschmid, Vorsitzender, Zürich
Matthias Hochrein, Vertreter der Geschäftsleitung, Zürich

Voting Committee

Philip Hess, Vorsitzender, Zürich
Guido Bächli, Anlageverantwortlicher, Zürich
Thomas Isenschmid, Zürich
Martin Klaus, Zürich
Martin Wagner, Geschäftsführer, Zürich

Geschäftsführung

Martin Wagner, Geschäftsführer (CEO), Mitglied der Geschäftsleitung, Zürich
Guido Bächli, Anlageverantwortlicher (CIO), Mitglied der Geschäftsleitung, Zürich
Matthias Hochrein, Betriebsverantwortlicher (COO), Mitglied der Geschäftsleitung, Zürich
Roger Nigg, Chief Pension Services (CPS), Mitglied der Geschäftsleitung, Zürich
Sebastian Krejci, Chief Risk Officer (CRO), Mitglied der Geschäftsleitung, Zürich

3.1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater und Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

AON Schweiz AG, Zürich

Revisionsstelle

KPMG AG, Zürich

Liegenschaftsbewertung

Wüest Partner AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

3.1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Am Ende des Berichtsjahrs waren der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) 19 (Vorjahr 20) verschiedene, wirtschaftlich und finanziell eng mit der Credit Suisse Group AG verbundene Firmen angeschlossen.

In der unten stehenden Tabelle sind zudem die Rentenverpflichtungen per Bilanzstichtag aufgeführt, die 2016 den angeschlossenen Arbeitgebern proportional zugeteilt wurden. Aufgrund von Personaltransfers zwischen den angeschlossenen Arbeitgebern wurden im Berichtsjahr einzelne Rentneranteile entsprechend angepasst.

Angeschlossene Arbeitgeber

Name der Firma	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	
	Anzahl aktive Versicherte	Anzahl aktive Versicherte	Anteil in %	Anteil Renten- verpflichtungen in %
Credit Suisse (Schweiz) AG	7'734	8'562	43,88	47,58
Credit Suisse AG	6'057	6'350	34,37	32,22
Credit Suisse Services AG	1'986	1'717	11,27	10,52
Neue Aargauer Bank AG	615	627	3,49	3,22
Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG	518	495	2,94	2,61
BANK-now AG	297	319	1,68	1,72
Credit Suisse Funds AG	77	77	0,44	0,38
Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd	67	60	0,38	0,24
Pensionskasse der CSG (Schweiz)	55	49	0,31	0,24
Credit Suisse Trust AG	54	58	0,31	0,31
Fides Treasury Services AG	53	54	0,30	0,29
Credit Suisse Group AG	44	46	0,25	0,25
Aventicum Capital Management (Suisse) SA	23	22	0,13	0,11
Credit Suisse Energy Infrastructure Partners AG	20	15	0,11	0,07
Credit Suisse InvestLab AG	19	16	0,11	0,00
Corby SA	2	2	0,01	0,01
Credit Suisse AG Singapore Branch	1	3	0,01	0,02
kioSwiss Verband für Kiosk und Handel	–	2	0,00	0,01
Sound Capital AG	–	35	0,00	0,20
Einzelpersonen von Auslandsorganisationen	–	10	0,00	0,00
Externe Versicherte	1	3	0,01	0,00
Bestand am 31. Dezember	17'623	18'522	100,00	100,00
Anzahl Anschlüsse (ohne Einzelpersonen)	19	20		

3.1.7 Corporate Governance

Integrität und Loyalität der Verantwortlichen

Die Pensionskasse hat sich freiwillig der ASIP-Charta unterstellt, einem für alle ASIP-Mitglieder verbindlichen Verhaltenskodex. Die ASIP-Charta soll dazu beitragen, dass Vorsorgevermögen ausschliesslich ihrem Zweck entsprechend eingesetzt und Missbräuche bei Anlage und Verwaltung solcher Vermögen vermieden werden.

Alle internen unterstellten Personen – dazu gehören die Mitglieder des Stiftungsrats und seiner Committees sowie die Mitarbeitenden der Pensionskasse – müssen gegenüber der Pensionskasse die Einhaltung der Loyalitätsbestimmungen mittels eines einheitlichen Formulars bestätigen. Weiter haben sich die betroffenen Personen verpflichtet, auf Verlangen des Stiftungsrats ihre Bankverbindungen offenzulegen und die Regeln der Credit Suisse AG betreffend Eigengeschäfte einzuhalten.

Bei externen mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen wie zum Beispiel Vermögensverwalter, Global Custodian, Investment Consultants und Investment Controllers wird analog eine schriftliche Loyalitätserklärung eingeholt.

Stimmrechtsverhalten gemäss Art. 49a Abs. 2 BWV 2

Die Pensionskasse übt die mit Aktienanlagen verbundenen Aktionärsrechte im Interesse der Versicherten hauptsächlich nach finanziellen Kriterien aus. Die Ausübung der Stimmrechte erfolgte im Berichtsjahr nur bei kotierten Schweizer Aktiengesellschaften. Bei nicht kontroversen Routine-

geschäften folgt die Pensionskasse in der Regel den Anträgen des Verwaltungsrats. Die Pensionskasse kann professionelle, unabhängige Stimmrechtsberater beiziehen.

Die Pensionskasse veröffentlicht das Stimmrechtsverhalten detailliert in einem gesonderten Bericht auf ihrer Website.

Umgang mit Retrozessionen

Die Ausrichtung der Retrozessionen ist mit den externen Vermögensverwaltern vertraglich geregelt. Allfällige Erträge fließen vollumfänglich der Pensionskasse zu. Die Abrechnungen wie auch allfällige Zahlungen werden von der Pensionskasse im Detail überprüft. Für das Berichtsjahr haben sämtliche externen Vermögensverwalter bestätigt, keine Retrozessionen erhalten zu haben.

Entschädigung des Stiftungsrats und der Committees

Für die Teilnahme im Stiftungsrat, in dessen Ausschüssen bzw. Committees werden Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie von der Geschäftsleitung bestimmte Mitglieder nicht entschädigt. Vertreter der Rentenbezüger erhalten eine Pauschale und Sitzungsgelder wie folgt:

Entschädigungen Stiftungsrat		
	Pauschale in CHF	Sitzungsgeld in CHF
Stiftungsrat	2'000	1'500
Investment Committee	1'000	750
Voting Committee	1'000	750
Compensation Committee	–	750
Audit Committee	1'000	750
Training Committee	–	750

Spesen werden gegen Nachweis vergütet. Für den Besuch notwendiger Weiterbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge werden Kurskosten und Spesen vergütet.

Informationspolitik

Die Stiftung publiziert die erzielte Performance monatlich auf ihrer Website. Die finanzielle Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts unter Swiss GAAP FER 26.

Alle relevanten Informationen über die Vorsorgeeinrichtung sind unter www.credit-suisse.com/pensionskasse abrufbar.

3.2 Aktive Versicherte und Rentenbezüger

3.2.1 Aktive Versicherte und Bestandsentwicklung

Aktive Versicherte			
	Männer	Frauen	Total
Bestand am 31. Dezember 2017	11'472	7'050	18'522
Eintritte	1'053	789	1'842
Austritte (gesamt)	(1'672)	(1'069)	(2'741)
davon Invalidisierungen	(1)	–	(1)
davon Pensionierungen	(184)	(67)	(251)
davon Stellenwechsel	(1'483)	(998)	(2'481)
davon Todesfälle	(4)	(4)	(8)
Bestand am 31. Dezember 2018	10'853	6'770	17'623
Veränderung in Personen	(619)	(280)	(899)
Veränderung in %	(5,4)	(4,0)	(4,9)

Im Bestand der 17'623 aktiven Versicherten im Rentensparen per Ende des Berichtsjahrs sind 8'911 (im Vorjahr 8'950) Versicherte auch im Kapitalsparen versichert.

3.2.2 Rentenbezüger und Bestandsentwicklung

Rentenbezüger						
	Männer	Männer	Frauen	Frauen	Total	Total
	1.1.2019	1.1.2018	1.1.2019	1.1.2018	1.1.2019	1.1.2018
Altersrentner	5'204	5'218	3'186	3'223	8'390	8'441
Invalide	271	272	290	291	561	563
Ehegatten	145	134	1'629	1'614	1'774	1'748
Scheidungsrenten	–	–	12	4	12	4
Bezüger Unterstützungsrente	18	18	13	13	31	31
Kinder	268	281	277	274	545	555
Total Rentenbezüger	5'906	5'923	5'407	5'419	11'313	11'342
Veränderung in Personen	(17)		(12)		(29)	
Veränderung in %	-0,3		-0,2		-0,3	

Die Bestandsentwicklung stellt sich bei den Rentenbezügern wie folgt dar:

Rentenbezüger, Bestandsentwicklung		
	2018	2017
Anzahl Rentenbezüger zu Beginn des Geschäftsjahrs	11'342	11'407
Neue Rentenbezüger		
Pensionierte Aktive	214	175
Pensionierte Invalidenrentner	10	11
Invalide	25	35
Ehegatten	138	107
Scheidungsrenten	8	4
Bezüger Unterstützungsrenten	–	2
Kinder	98	70
Ablauf des Rentenanspruchs		
Todesfälle von Altersrentnern	(274)	(239)
Todesfälle von Invaliden	(8)	(11)
Reaktivierung von Invaliden	(4)	(3)
Pensionierung (Altersrücktritt) von Invaliden	(10)	(11)
Todesfälle von Ehegatten	(118)	(71)
Todesfälle von Scheidungsrentnern	–	–
Wiederverheiratung von Ehegatten	–	–
Ablauf Kinderrenten und Unterstützungsrenten	(108)	(134)
Anzahl Rentenbezüger am Ende des Geschäftsjahrs	11'313	11'342

3.2.3 Altersstruktur der aktiven Versicherten und der Rentenbezüger

Durchschnittsalter aktive Versicherte (ohne Risikoversicherte)		
	am 31.12.2018	am 31.12.2017
Männer	43,3	42,5
Frauen	41,3	40,5

Durchschnittsalter Rentenbezüger		
	am 1.1.2019	am 1.1.2018
Altersrentner Männer	72,9	72,6
Altersrentner Frauen	73,7	73,2
Invalide	54,9	54,3
Ehegatten	78,1	77,9
Scheidungsrenten	70,1	68,1
Kinder	17,8	17,5

3.3 Art der Umsetzung des Zwecks

Die Pensionskasse als autonome Vorsorgeeinrichtung besteht in der Rechtsform einer Stiftung. Sie betreibt im Beitragsprimat vier Spargefässe, wobei zwei dem Rentensparen und zwei dem Kapitalsparen zugeordnet werden. Zum Rentensparen gehören die beiden rentenbildenden Spargefässe Rentenkapital und Rentenkapital-Zusatzkonto (für vorzeitige Pensionierung), zum Kapitalsparen die beiden kapitalbildenden Spargefässe Alterskapital und Alterskapital-Zusatzkonto (für vorzeitige Pensionierung).

3.3.1 Vorsorgeleistungen

Versicherter Lohn

Versichert sind alle Mitarbeitenden, die gemäss BVG versichert werden müssen. Versichert sind der Basislohn (bis CHF 282'000) abzüglich eines Koordinationsabzugs, der diskretionäre variable Incentive Award (Award) und der Basislohn-Überschuss (ab CHF 282'000). Der Koordinationsabzug entspricht $\frac{1}{3}$ des Jahreslohns, im Maximum der maximalen AHV-Rente (CHF 28'200). Bei Teilzeiterwerb wird der Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad angepasst. Der versicherte Lohn Risiko entspricht dem Durchschnitt der drei letzten versicherten variablen Löhne (Awards). Der maximal versicherte Basislohn unter Berücksichtigung des Koordinationsabzugs beträgt CHF 253'800, der maximal versicherte Award und Basislohn-Überschuss beträgt CHF 507'600. Der maximal versicherte Basislohn, Award und Basislohn-Überschuss beträgt CHF 761'400.

Altersrücktritt

Das Referenzalter in der Pensionskasse beträgt 65 Jahre. Der Altersrücktritt ist auf Verlangen der Bank oder auf Wunsch des Versicherten ab Alter 58 bis zum 70. Altersjahr möglich.

Altersrente

Die Rente ergibt sich aus dem vorhandenen Kapital in den rentenbildenden Spargefässen Rentenkapital und Rentenkapital-Zusatzkonto multipliziert mit dem entsprechend dem Alter des Versicherten zugeordneten Rentenumwandlungssatz. Die Altersrente beträgt höchstens CHF 98'700.

Auf Wunsch des Versicherten können das Rentenkapital und das Rentenkapital-Zusatzkonto bis zur Hälfte in Kapitalform bezogen werden. Der über CHF 987'000 liegende Anteil des angesparten Guthabens kann sogar vollumfänglich in Kapitalform bezogen werden.

Die Altersrente wird ergänzt durch Pensionierten-Kinderrenten und eine AHV-Überbrückungsrente. Die AHV-Überbrückungsrente in der Höhe einer voraussichtlichen AHV-Rente wird vom gleichen Zeitpunkt an ausgerichtet wie die Altersrente und bis zum Einsetzen der Altersrente der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung geleistet.

Kapitalleistung

Das Kapital aus den kapitalbildenden Spargefässen Alterskapital und Alterskapital-Zusatzkonto wird immer als reglementarische Kapitalleistung ausgerichtet.

Invalidenrente

Die Höhe der temporären Invalidenrente ergibt sich aus der Summe von 65% des versicherten Basislohns, 45% des versicherten Basislohn-Überschusses und 45% des versicherten Lohns Risiko. Die Invalidenrente wird ergänzt durch Invaliden-Überbrückungsrenten, Invaliden-Kinderrenten und das Invaliditätskapital.

Die Beitragspflicht in der Pensionskasse entfällt überdies bei ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit ab dem 366. Tag (Beitragsbefreiung). Während der Dauer der Invalidität übernimmt die Pensionskasse sowohl die Sparbeiträge des Arbeitnehmers als auch diejenigen des Arbeitgebers gemäss Beitragsvariante Standard auf dem versicherten Basislohn, dem versicherten Basislohn-Überschuss und dem Durchschnitt der letzten drei versicherten Awards vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit. Die Beitragsbefreiung gilt auf demjenigen Lohnteil, der nicht mehr erzielt werden kann. Die Beitragsbefreiung wird gewährt, solange die Invalidität besteht, längstens jedoch bis Alter 65.

Todesfalleistungen

Im Todesfall wird an den hinterbliebenen Ehegatten bzw. Konkubinatspartner im Sinne des Reglements eine Ehegattenrente bzw. Konkubinatspartnerrente von 66⅔ % der versicherten Invalidenrente beziehungsweise der bereits laufenden Alters- oder Invalidenrente ausgerichtet, sofern der hinterbliebene Ehegatte bzw. Konkubinatspartner eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Er kommt für den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder auf.
- Er hat beim Tod des Versicherten das 45. Altersjahr vollendet, und die Ehe bzw. das Konkubinat hat mindestens fünf Jahre gedauert.

Hat der hinterbliebene Ehegatte keinen Anspruch auf eine Rente, so erhält er eine Kapitalabfindung in der Höhe des dreifachen Jahresbetrags der Ehegattenrente.

Die Ehegattenrente bzw. Konkubinatspartnerrente wird ergänzt durch ein Todesfallkapital und durch Waisenrenten und Unterstützungsrenten an rentenberechtigten Kindern.

Sofern Anspruch auf eine Ehegattenrente bzw. Konkubinatspartnerrente besteht, entspricht das Todesfallkapital aus dem Rentensparen der Hälfte des versicherten Basislohns, aber höchstens CHF 49'350 und dem Guthaben im Rentenkapi-Zusatzkonto sowie aus dem Kapitalsparen dem vorhandenen Alterskapital und Alterskapital-Zusatzkonto. In den übrigen Fällen entspricht das Todesfallkapital der Freizügigkeitsleistung bzw. den Guthaben im Rentenkapi-Zusatzkonto, Alterskapital und Alterskapital-Zusatzkonto, mindestens jedoch der Hälfte der Summe des im Rentensparen und im Kapitalsparen versicherten Basislohns, Basislohn-Überschusses und versicherten Lohns Risiko.

3.3.2 Beiträge

Beiträge der Versicherten und des Arbeitgebers

Die Versicherten können jährlich die Höhe ihres Sparbeitrags unter den drei Beitragsvarianten Basis, Standard und Top wählen. In folgender Tabelle sind die Beiträge für die Variante Standard dargestellt:

Beiträge, Variante Standard

Alter des Versicherten	Sparbeitrag des Versicherten in % des vers. Lohns	Sparbeitrag des Arbeitgebers in % des vers. Lohns	Risikobeitrag des Arbeitgebers in % des vers. Lohns
17 bis 24 (Risikoversicherte)	0,0	0,0	1,8
25 bis 34	7,5	7,5	5,8
35 bis 44	9,0	13,0	5,8
45 bis 54	10,5	17,5	5,8
55 bis 65	10,5	25,0	5,8

Zuordnung der Beiträge ins Rentensparen und ins Kapitalsparen

Zur Bestimmung, welche Spar- und Risikobeiträge dem Rentensparen oder dem Kapitalsparen zugeordnet werden, werden der versicherte Basislohn, der versicherte Basislohn-Überschuss und der versicherte variable Lohn zusammengezählt. Entspricht diese Summe höchstens dem 3,5-Fachen der maximalen AHV-Altersrente (CHF 98'700), fliessen sämtliche erhobenen Beiträge ins Rentenkapi-Zusatzkonto. Übersteigt die Summe die 3,5-fache maximale AHV-Altersrente (CHF 98'700), fliessen die Beiträge, die auf einer versicherten Lohnsumme von höchstens der 3,5-fachen maximalen AHV-Altersrente erhoben werden, ins Rentensparen. Die Beiträge, die auf der versicherten Lohnsumme erhoben werden, die die 3,5-fache maximale AHV-Altersrente übersteigt, fliessen ins Kapitalsparen.

3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

3.4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

3.4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Schweizer Hypotheken (Grundpfandtitel)

Schweizer Hypotheken (Grundpfandtitel) werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Zurzeit ist kein Wertberichtigungsbedarf erkennbar.

Immobilien

Die direkten Immobilien werden zum Marktwert bilanziert. Basis für die Ermittlung des Marktwerts durch den externen Schätzer ist die Summe der auf den Bewertungszeitpunkt diskontierten Netto-Cashflows (Discounted-Cashflow-Methode). Die Diskontierung beruht auf einem risikogerechten realen Zinssatz. Dieser setzt sich zusammen aus einem risikolosen Zins, erhöht um einen Zuschlag für das Immobilienrisiko (Immobilität des Kapitals), die Makrolage, die Mikrolage in Abhängigkeit der Nutzung und die Zuschläge für die Objektqualität und das Ertragsrisiko. Die Bandbreite für den Diskontierungssatz liegt per Bilanzstichtag zwischen 3,1% und 4,6% (Vorjahr 3,3% und 4,7%).

Die Immobilien werden jährlich bewertet, wobei 20% des Immobilienbestands anlässlich der Bewertung vor Ort zu besichtigen sind. Im Turnus von fünf Jahren sind alle Immobilien zu besichtigen. Indirekte Immobilien werden zu Marktpreisen bilanziert.

Alternative Anlagen

Börsenkotierte alternative Anlagen werden zu Marktwerten bilanziert. Bei nicht börsenkotierten alternativen Anlagen wird der Net Asset Value (NAV) verwendet. Der NAV wird bei den alternativen Anlagen durch unabhängige Spezialisten auf die Werthaltigkeit überprüft, allenfalls berichtigt und auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Die Überprüfung der NAV wird durch den jeweiligen Asset Manager vorgenommen, durch die Pensionskasse plausibilisiert und in periodischen Sitzungen mit dem Asset Manager besprochen und analysiert.

Übrige Aktiven

Die Bilanzierung der übrigen Anlagen und Forderungen sowie der Kontokorrentguthaben erfolgt zu Nominalwerten oder zu Marktpreisen, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen. Zurzeit ist kein Wertberichtigungsbedarf erkennbar.

3.4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Grundsätze bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Aufgrund der angepassten Kategorisierung des Anlagereglements 2018 wurde ein Teil der alternativen Anlagen neu in der Kategorie Obligationen inklusive Liquidität klassifiziert. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

3.5.1 Versicherungstechnische Bilanz im Überblick

Versicherungstechnische Bilanz				
Technische Grundlagen		31.12.2018	31.12.2017	
Technischer Zins	Anhang	BVG 2010G	BVG 2010G	Veränderung
		2,0%	2,0%	CHF
		CHF	CHF	
Vorsorgekapitalien Rentensparen				
Sparkapital aktive Versicherte	3.5.3	4'913'142'116	5'040'946'659	(127'804'543)
Vorsorgekapital Rentner	3.5.5	7'826'767'590	7'931'868'131	(105'100'541)
Technische Rückstellungen	3.5.6	348'821'000	409'818'000	(60'997'000)
Vorsorgekapitalien Kapitalsparen				
Sparkapital aktive Versicherte	3.5.3	1'247'979'822	1'195'425'995	52'553'827
Technische Rückstellungen	3.5.6	6'147'000	6'292'000	(145'000)
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)		14'342'857'528	14'584'350'785	(241'493'257)
Aktiven		16'342'150'669	17'063'936'489	(721'785'820)
Passive Rechnungsabgrenzung und Verbindlichkeiten	2.1	(225'322'363)	(164'070'169)	(61'252'194)
Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.11	(38'256'628)	(37'784'324)	(472'304)
Vorsorgevermögen (Vv)		16'078'571'678	16'862'081'996	(783'510'318)
Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 in % (Vv/Vk)		112,1	115,6	(3,5)
Wertschwankungsreserve	3.6.3	1'735'714'150	2'277'731'211	(542'017'061)
Freie Mittel		–	–	–

3.5.2 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse trägt die Risiken Alter, Tod und Invalidität autonom. Es bestehen keine Rückversicherungsverträge.

3.5.3 Vorsorgekapital aktive Versicherte

Entwicklung Vorsorgekapitalien aktive Versicherte

Im Jahr 2018 entwickelten sich die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten mit den beiden Plänen Rentensparen und Kapitalsparen wie folgt:

Vorsorgekapital Renten- und Kapitalsparen

	2018 CHF	2017 CHF	Veränderung CHF
Sparkapital total per 1. Januar	6'236'372'654	6'176'491'887	59'880'767
Auflösung Rückstellung gemäss Stiftungsratsbeschluss (Überbrückungsrente)	–	37'097'643	(37'097'643)
Sparkapital total nach Auflösung Rückstellung per 1. Januar	6'236'372'654	6'213'589'530	22'783'124
Sparbeiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	489'642'618	491'133'411	(1'490'793)
Einkaufssummen und Einmaleinlagen	112'473'429	100'093'902	12'379'527
Freizügigkeitseinlagen	111'835'057	135'204'505	(23'369'448)
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	10'879'413	10'029'886	849'527
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	(545'097'047)	(558'190'481)	13'093'434
Vorbezüge WEF/Scheidung	(42'190'518)	(40'273'935)	(1'916'583)
Zins auf den Sparguthaben (1,25 % / 2%)	74'723'013	115'766'922	(41'043'909)
Kapitaleleistungen bei Pensionierung	(74'736'384)	(37'117'288)	(37'619'095)
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentner infolge Pensionierung	(188'927'067)	(165'683'855)	(23'243'212)
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentner infolge Teilpensionierung	(11'043'960)	(9'048'209)	(1'995'751)
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentner infolge Invalidität	(8'591'176)	(9'471'225)	880'049
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentner infolge Tod	(4'218'094)	(9'660'509)	5'442'415
Sparkapital total per 31.12.	6'161'121'938	6'236'372'654	(75'250'716)

Gesamtentwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte

Das gesamte Vorsorgekapital der aktiven Versicherten setzt sich zusammen wie folgt:

Vorsorgekapital aktive Versicherte

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF	Veränderung CHF
Sparkapital Rentensparen	4'913'142'116	5'040'946'659	(127'804'543)
Sparkapital Kapitalsparen	1'247'979'822	1'195'425'995	52'553'827
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte	6'161'121'938	6'236'372'654	(75'250'716)

3.5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG («Schattenrechnung»)

Die Altersguthaben nach BVG der aktiven Versicherten stellen sich wie folgt dar:

BVG-Altersguthaben

	31.12.2018 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF
Altersguthaben nach BVG	1'332,3	1'352,3

3.5.5 Vorsorgekapital Rentner

Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentner

Das Vorsorgekapital für Rentner setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Vorsorgekapital Rentner	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF	Veränderung CHF
Altersrenten	6'471'608'979	6'588'949'960	(117'340'981)
AHV-Überbrückungsrenten	57'815'875	71'923'056	(14'107'181)
Ehegattenrenten	747'530'867	733'933'047	13'597'820
Scheidungsrenten	5'129'699	2'063'045	3'066'654
Invalidentrenten	489'164'797	477'282'737	11'882'060
Invaliden-Überbrückungsrenten	15'876'104	18'585'794	(2'709'690)
Kinder- und Unterstützungsrenten	39'641'269	39'130'492	510'777
Total Vorsorgekapital Rentner	7'826'767'590	7'931'868'131	(105'100'541)

Teuerungsausgleich für Rentner

Der Stiftungsrat prüft jährlich die Gewährung einer Teuerungszulage. Vor dem Hintergrund des seit längerem bestehenden Umfelds mit einer historisch tiefen Inflation hat der Stiftungsrat entschieden, per 1. Januar 2018 keine neue Teuerungszulage auf Renten zu gewähren. Die letzte Rentenanpassung erfolgte per 1. Januar 2007. Seither beläuft sich die kumulierte Teuerung auf 2,2%.

3.5.6 Technische Rückstellungen

Technische Rückstellungen	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF	Veränderung CHF
Rückstellung für Anstieg Lebenserwartung	62'614'000	47'591'000	15'023'000
Rückstellung für versicherungstechnische Risiken (Rentensparen)	26'996'000	28'129'000	(1'133'000)
Rückstellung für versicherungstechnische Risiken (Kapitalsparen)	6'147'000	6'292'000	(145'000)
Rückstellung für Pensionierungsverluste	259'211'000	334'098'000	(74'887'000)
Rückstellung Fortbestand Rentner von früheren Anschlüssen	–	–	–
Total technische Rückstellungen	354'968'000	416'110'000	(61'142'000)

Rückstellung für Anstieg der Lebenserwartung

Die Rückstellung für Anstieg der Lebenserwartung hat den Zweck, die Umstellung auf neuere Generationentafeln abzufedern. Die Rückstellung wird aufgrund einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge als pauschaler Prozentsatz des Vorsorgekapitals der Rentner gebildet.

Rückstellung für versicherungstechnische Risiken (Rentensparen)

Die Rückstellung für versicherungstechnische Risiken hat den Zweck, kurzfristige ungünstige Schwankungen der Risiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten auszugleichen. Die Rückstellung wird aufgrund einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge und gestützt auf eine Risikoanalyse gebildet. Die Rückstellung wird jährlich neu berechnet und entspricht mindestens 2,0% der Lohnsumme der versicherten Basislöhne im Rentensparen.

Rückstellung für versicherungstechnische Risiken (Kapitalsparen)

Die Rückstellung für versicherungstechnische Risiken hat den Zweck, kurzfristige ungünstige Schwankungen der Risiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten auszugleichen. Die Rückstellung wird aufgrund einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge und gestützt auf eine Risikoanalyse gebildet. Die Rückstellung wird jährlich neu berechnet und entspricht mindestens 2,0% der Lohnsumme der versicherten Basislöhne im Kapitalsparen.

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Die Rückstellung für Umwandlungssatzverluste soll die zu erwartenden Verluste bei Neupensionierung abdecken, soweit diese nicht durch die laufende Finanzierung gedeckt sind. Die Höhe der Rückstellung wird vom Experten für berufliche Vorsorge berechnet.

Rückstellung Fortbestand Rentner von früheren Anschlüssen

Bei der Auflösung von Anschlussverträgen treten die dem Anschluss zugeordneten aktiven Versicherten und Rentner, deren Rentenanspruch nach dem 31. Dezember 2016 entstanden ist, aus der Pensionskasse aus. Die Rückstellung kompensiert das weggefallene Sanierungspotenzial der ausgetretenen Arbeitgeber für die ihnen zugeordneten Rentneranteile. Die Höhe der Rückstellung wird vom Experten für berufliche Vorsorge berechnet und bestimmt sich als die Differenz zwischen der «risikolosen» Bewertung und der Bewertung gemäss technischem Zinssatz.

3.5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt jährlich einen versicherungstechnischen Bericht und beurteilt die finanzielle Lage der Pensionskasse. Die Ergebnisse finden sich im Kapitel V des Jahresberichts.

3.5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Technische Grundlagen / Technischer Zins

	31.12.2018	31.12.2017
Technische Grundlagen	BVG 2010G	BVG 2010G
Technischer Zins	2,0%	2,0%

3.5.9 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der Stiftungsrat hat 2016 die Einführung eines variablen technischen Zinses beschlossen. Der variable technische Zinssatz bestimmt sich als Rendite der Schweizer «Eidgenossen»-Anleihen für die Duration der Verpflichtungen (zurzeit 13,2 Jahre), zuzüglich 200 Basispunkte (bp), mit einer Obergrenze von 200 bp. Die 200 bp Aufschlag sowie eine allfällige Obergrenze werden jährlich vom Stiftungsrat überprüft. Per Ende des Berichtsjahrs beträgt der technische Zinssatz gemäss dieser Formel 2,0%.

Anmerkung: Mit der ALM-Studie 2018 hat der Stiftungsrat aufgrund der Marktentwicklung entschieden, den Aufschlag per 1. Januar 2019 von 200 bp auf 170 bp zu reduzieren. Somit beträgt der technische Zins ab dem 1. Januar 2019 neu 1,7%. Die Obergrenze für den technischen Zins bleibt unverändert bei 200 bp.

3.5.10 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2 entspricht dem Verhältnis des nach kaufmännischen Kriterien ermittelten Vorsorgevermögens (Vv) zum Vorsorgekapital (Vk). Die Details der Berechnung sind in Kapitel 3.5.1 dargestellt.

Mit einem Deckungsgrad von 112,1% (Vorjahr 115,6%) hat die Pensionskasse keine freien Mittel und verfügt nur über eine eingeschränkte Risikofähigkeit.

Entwicklung des Deckungsgrads

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 in %	104,9	101,3	107,0	111,6	115,8	107,8	108,5	115,6	112,1

3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

3.6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Das Anlagereglement (2018) der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) legt die Ziele und Grundsätze, die Organisation, die Aufgaben und Kompetenzen, die Richtlinien der Vermögensanlage sowie deren Überwachung fest.

Der Stiftungsrat nimmt die strategische Steuerung und Kontrolle der Vermögensanlagen wahr und ist somit für die zielorientierte Führung des gesamten Anlageprozesses respektive die Anlagepolitik verantwortlich. Die Anlagepolitik besteht aus dem Anlageziel, dem Risikobudget, den Anlagekategorien, den Anlagerichtlinien sowie den Anlagebandbreiten und wird vom Stiftungsrat verabschiedet. Das Anlageziel besteht im Erwirtschaften einer Rendite zwecks Erfüllen der Verpflichtungen der Pensionskasse, wobei das Anlagevermögen risikoeffizient und nach ökonomischen Grundsätzen investiert wird.

Der Stiftungsrat kann Teilaufgaben oder Teilentscheidungen an weitere Anlageorgane bzw. an Dritte delegieren. Die Verantwortung und Überwachung des Gesamtprozesses obliegt jedoch allein dem Stiftungsrat und ist somit nicht delegierbar. Bei der Festlegung der Anlagebandbreiten und der Risikokennzahlen stützt sich der Stiftungsrat auf die durch das interne Risk Management erstellte Asset-and-Liability-Management-Studie aus dem Jahr 2018.

Das Investment Committee ist das für die Vermögensanlage der Stiftung verantwortliche Fachorgan und definiert die Anlagestrategie. Die Anlagestrategie wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst. Sie beinhaltet die langfristige Ausrichtung des Anlagevermögens, eine langfristige Darstellung der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Geschehnisse sowie von deren möglichen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte und die Anlageklassen. Die Anlagestrategie wird vom Anlageverantwortlichen erarbeitet und beim Investment Committee beantragt. Das Investment Committee bereitet anlagerelevante Beschlüsse des Stiftungsrats vor und leitet deren Vollzug. Änderungen in der Anlagepolitik werden beim Stiftungsrat beantragt. Weiter überwacht das Investment Committee die Tätigkeiten des Anlageverantwortlichen und stellt sicher, dass der Stiftungsrat mindestens quartalsweise über die Entwicklung des Anlagevermögens informiert wird.

Der Anlageverantwortliche steuert die Anlagetätigkeit und ist für die Umsetzung der Anlagestrategie verantwortlich. Die Anlagetätigkeit beinhaltet die Umsetzung der Anlagestrategie, orientiert sich an den Marktgegebenheiten und steuert das Anlagevermögen anhand von Szenarien. Der Anlageverantwortliche bereitet anlagerelevante Beschlüsse des Investment Committee und des Voting Committee vor und leitet deren Vollzug. Er handelt innerhalb der vom Stiftungsrat und vom Investment Committee verabschiedeten Richtlinien, Vorgaben und Kompetenzen selbstständig und stellt sicher, dass das Investment Committee periodisch über die Entwicklung des Anlagevermögens informiert wird.

Die oben beschriebene Vermögensanlage kann in drei Phasen gegliedert werden, die in der folgenden Tabelle abgebildet sind:

Phasen der Vermögensanlage	
Bestandteile	Verantwortung
Anlagepolitik (Anlageziel, Risikobudget, Anlagekategorien und -richtlinien sowie Anlagebandbreiten)	Stiftungsrat
Anlagestrategie (langfristige Ausrichtung des Anlagevermögens)	Investment Committee
Anlagetätigkeit (Umsetzung der Anlagestrategie)	Anlageverantwortlicher der Pensionskasse

Die Anlagebandbreiten dienen dem Stiftungsrat als strategisches Steuerungselement. Sie richten sich nach den gemäss Anlagereglement definierten Anlagekategorien, die von der gesetzlichen Anlagekategorisierung nach BVV 2 abweichen. Zurzeit gelten folgende Anlagebandbreiten:

Anlagebandbreiten

Anlagekategorie	in % des Gesamtvermögens
Obligationen inklusive Liquidität	15–65
Aktien	10–40
Immobilien	8–18
Alternative Anlagen	10–30
Fremdwährungen	0–40
Anlagen beim Arbeitgeber	0–5

Auswahl und Bewirtschaftung der Anlagen

Die Vermögensverwaltung als Ganzes wird von internen, bei der Pensionskasse angestellten Asset Managers wahrgenommen. Die Auswahl und die Überwachung der Anlagen erfolgen durch die Pensionskasse. Neben der Eigenverwaltung von Vermögensteilen werden Submandate an die Credit Suisse (Schweiz) AG und an externe Vermögensverwalter vergeben. Nachstehende Tabelle führt die externen Vermögensverwalter auf. Diese erfüllen alle Anforderungen an einen professionellen Vermögensverwalter nach Art. 48f Abs. 4 BVV 2:

Externe Vermögensverwalter

Institut	Art der Zulassung
Alpha Associates AG	FINMA
BlackRock Investment Management (UK) Limited	FCA (Financial Conduct Authority), UK
Credit Suisse (Schweiz) AG	FINMA
Fisch Asset Management AG	FINMA
Flossbach von Storch AG	BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht), D
G Squared Capital LLP	FCA (Financial Conduct Authority), UK
Swiss Life Asset Management AG	FINMA
Swiss Rock Asset Management AG	FINMA
Twelve Capital AG	FINMA
Vontobel Asset Management, Inc.	SEC (United States Securities and Exchange Commission), USA
Zürcher Kantonalbank	FINMA
Wellington Management International Ltd	FCA (Financial Conduct Authority), UK

Die Mehrheit der Vermögensanlagen wird durch die oben aufgeführten externen Vermögensverwalter bewirtschaftet. In Eigenverwaltung verantworten Asset Manager der Pensionskasse Anlagen in direkte und indirekte Immobilien, in flüssige Mittel und Geldmarktanlagen sowie das Overlay-Management und kleine Engagements in Obligationen und Aktien.

Die Liegenschaftenverwaltung erfolgt durch die Wincasa AG.

Die zentrale Wertschriftenverwahrung (Global Custody) wird von der Credit Suisse (Schweiz) AG wahrgenommen.

Die Pensionskasse hält je einen Einanlegerfonds für Aktien- und für Bondanlagen. Diese Fonds werden vollumfänglich der jeweiligen Anlageklasse Aktien und Obligationen zugewiesen.

Sicherheit und Risikoverteilung der Anlagen

Die Risikoverteilung der Anlagen hat für den Stiftungsrat eine hohe Priorität. Um das Risikoprofil weiter zu verbessern, wird die Asset Allocation breit diversifiziert und mit alternativen Anlagen ergänzt. Dank tieferer Korrelation zu den übrigen Anlageklassen lässt sich so das Portfoliorisiko reduzieren.

Überwachung der Anlagen

Durch die zentrale Wertschriftenverwahrung Credit Suisse (Schweiz) AG werden folgende Berichte erstellt:

- Investment-Guidelines-Monitoring-Report (monatlich) zur Überwachung der Einhaltung verschiedener Limiten, der Derivate-Deckung sowie der Schuldnerqualität;
- Real-Estate-Compliance-Report (jährlich).

Weiter erstellt der Bereich Risk Management und Reporting der Pensionskasse zuhanden des Stiftungsrats monatlich einen kurzen Factsheet Report sowie quartalsweise einen umfassenden Comprehensive Report.

3.6.2 Inanspruchnahme der Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV 2)

Gemäss Anhang zum Anlagereglement hat der Stiftungsrat Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 bei den alternativen Anlagen und den Fremdwährungen bewilligt.

Alternative Anlagen

Die Pensionskasse nimmt für alternative Anlagen die folgenden Erweiterungen der Anlagebandbreiten in Anspruch:

Anlageerweiterungen alternative Anlagen

	Kategorienbegrenzung gemäss Art. 53 ff. BVV 2	Kategoriebegrenzung gemäss Anlagereglement	Aktueller Bestand in % des Gesamtvermögens
Alternative Anlagen	15% des Gesamtvermögens	30% des Gesamtvermögens	21,0
Alternative Anlagen	nur diversifizierte kollektive Anlagen	Anlagen in nicht kotierte Gesellschaften oder andere direkt gehaltene Anlagen sind erlaubt, soweit diese auf unterster Stufe diversifiziert sind.	21,0
Alternative Anlagen – Gold	nur diversifizierte kollektive Anlagen	erlaubt: Anlagen in physisches Gold	2,2

Die Pensionskasse bewirtschaftet ihre alternativen Anlagen mit der gleichen Sorgfalt wie die traditionellen Anlagen. Es bestehen detaillierte Umsetzungskonzepte für die Auswahl, die Bewirtschaftung und die Überwachung. Zudem werden laufend spezialisierte externe Fachberater zugezogen. Die Erfahrungen zeigen, dass alternative Anlagen gerade in Krisenperioden eine wertvolle Ergänzung zu den traditionellen Anlagen darstellen können. Ihr Beitrag zur Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks der Pensionskasse ist damit gewährleistet.

Die alternativen Anlagen der Pensionskasse leisten ferner einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens und sind selbst sehr breit diversifiziert aufgestellt:

- Die Anlagen in Private Equity und Infrastruktur erfolgen über eine Kommanditgesellschaft für kollektive Anlagen (KmGK).
- Investitionen in Hedge-Fonds werden mittels zweier Fondsstrukturen vorgenommen.
- Die Anlage in Insurance-linked Securities wird durch einen Fonds abgebildet.
- Anlagen in Commodities erfolgen fast vollständig in physischem Gold.
- Darlehen werden mit Kapitalgesellschaften wie auch in Fondsstrukturen abgebildet.

Fremdwährungen

Die Pensionskasse nimmt für Fremdwährungen die folgenden Erweiterungen der Anlagebandbreiten in Anspruch:

Anlagerweiterungen Fremdwährungen

	Begrenzung gemäss Art. 55 BVV 2 in % des Gesamtvermögens	Begrenzung gemäss Anlagereglement in % des Gesamtvermögens	Aktueller Bestand in % des Gesamtvermögens
Fremdwährungsanlagen	30	40	23,7

Die internationale Ausrichtung des Portfolios bietet die Möglichkeit einer ausgewogenen Verteilung von Risiken. Die dabei entstehenden Fremdwährungsrisiken werden teilweise abgesichert oder aufgrund hoher Absicherungskosten oder positiver Beiträge zum Gesamterfolg absichtlich in Kauf genommen.

Die Fremdwährungsrisiken werden dabei im Gesamtportfoliokontext betrachtet, und ihr Beitrag zum Risiko des Gesamtvermögens wird laufend beurteilt. Die Bewirtschaftung der Fremdwährungsquote erfolgt mit grossem Aufwand, eine sorgfältige Auswahl und Überwachung stehen im Vordergrund.

Die Umsetzung erfolgt über ein zentrales Overlay Management, das täglich die Veränderungen der Fremdwährungsquoten überwacht und nötigenfalls steuernd darauf einwirkt. Es werden hauptsächlich Termingeschäfte für die Bewirtschaftung eingesetzt.

3.6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve bezweckt eine Absicherung gegenüber Kursverlusten auf dem Anlagevermögen und dient der Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts, das heisst eines Deckungsgrads von mindestens 100%. Für die Bestimmung der angestrebten Zielgrösse lässt der Stiftungsrat periodisch, mindestens alle zwei Jahre, eine Asset-and-Liability-Management-Studie erstellen. Die letzte Studie wurde im Berichtsjahr erstellt.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird basierend auf dem von der Pensionskasse selbst konzipierten Management-Deckungsgrad berechnet. Die Zielgrösse beträgt 16%, sie bemisst sich anhand des Conditional Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 95% (CVaR 95%). Der Conditional Value at Risk ist auch bekannt unter dem Begriff Expected Shortfall. Die Wertschwankungsreserve unter Swiss GAAP wird basierend auf dieser ökonomischen Sicht bestimmt und für das Berichtsjahr mit 16% festgelegt. Mit dieser Zielgrösse hält die Pensionskasse genügend Wertschwankungsreserven, um den erwarteten Anlageverlust des schlechtesten Jahres aus einer 20-Jahres-Periode zu tragen.

Wertschwankungsreserve

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Zielwert in % des Vorsorgekapitals und technische Rückstellungen	16,0	16,0	–
Zielwert in Mio. CHF	2'295	2'333	(38)
Vorhandene Wertschwankungsreserve in Mio. CHF	1'736	2'278	(542)
Noch notwendig bis auf Zielwert in Mio. CHF	559	55	504
Vorhandene Wertschwankung in % des Zielwerts	75,6	97,6	(22)

Sollrendite

Die notwendige Sollrendite zur Stabilisierung des Deckungsgrads ist abhängig von der Verzinsung der Altersguthaben und der Veränderung des variablen technischen Zinssatzes. Die anlageseitige Sollrendite 2019, unter der Annahme von 2% Verzinsung pro Jahr, beträgt 2,1% und ist mit einem Risikobudget von 7,7% zu erreichen. Bei Erreichen oder Überschreiten des Risikobudgets wird das weitere Vorgehen zwischen dem Investment Committee und dem Anlageverantwortlichen neu festgelegt, wobei der Anlageverantwortliche dem Investment Committee seine Markteinschätzung sowie seinen Vorschlag zur Weiterführung der Anlagetätigkeit unterbreitet.

3.6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien (ökonomisches Exposure)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die effektive Asset Allocation (ökonomisches Exposure) per Bilanzstichtag. Fremdwährungen sind partiell über Devisentermingeschäfte abgesichert, während Aktienengagements zum Teil über Futures abgebildet werden. Der Gewinn beziehungsweise der Verlust, der aus den Devisentermingeschäften resultiert, ist in der Darstellung in der Liquidität enthalten. Zudem werden Swap-Transaktionen zur Durationssteuerung eingesetzt.

Gesamtvermögen unter Anrechnung der derivativen Finanzinstrumente

Ökonomisches Exposure (effektive Asset Allocation)

	31.12.2018 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF	31.12.2018 in %	31.12.2017 in %	Bandbreite Min. bis Max.
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen CHF	635,1	377,1	3,9%	2,2%	
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen Fremdwährungen	171,0	58,4	1,0%	0,3%	
Total flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	806,1	435,5	4,9%	2,6%	
Liquiditätseffekt Derivate Obligationen CHF	6,5	–	0,0%	–	
Liquiditätseffekt Derivate Obligationen Fremdwährungen	–	126,9	–	0,7%	
Liquiditätseffekt Derivate Aktien Schweiz	212,0	455,1	1,3%	2,7%	
Liquiditätseffekt Derivate Aktien Ausland	(297,9)	874,3	(1,8%)	5,1%	
Total Liquiditätseffekt Derivate	(79,5)	1'456,3	(0,5%)	8,5%	
Total flüssige Mittel / Geldmarktanlagen inkl. Derivate	726,6	1'891,8	4,5%	11,1%	
Obligationen CHF	513,4	221,7	3,1%	1,3%	
Obligationen Fremdwährungen	4'156,4	2'953,9	25,5%	17,3%	
Total Obligationen – Direkt	4'669,8	3'175,6	28,6%	18,6%	
Derivate Obligationen CHF	(6,5)	–	(0,0%)	–	
Derivate Obligationen Fremdwährungen	–	(126,9)	–	(0,7%)	
Total Obligationen – Derivate	(6,5)	(126,9)	(0,0%)	(0,7%)	
Total Obligationen	4'663,4	3'048,7	28,6%	17,9%	
Schweizer Hypotheken	1,5	1,5	0,0%	0,0%	
Total Obligationen inkl. Liquidität	5'391,5	4'942,1	33,0%	29,0%	15–65
Aktien Schweiz	957,0	1'586,9	5,9%	9,3%	
Aktien Ausland	4'157,5	5'203,4	25,5%	30,5%	
Total Aktienanlagen – Direkt	5'114,5	6'790,3	31,3%	39,8%	
Derivate Aktien Schweiz	(212,0)	(455,1)	(1,3%)	(2,7%)	
Derivate Aktien Ausland	297,9	(874,3)	1,8%	(5,1%)	
Total Aktien – Derivate	85,9	(1'329,4)	0,5%	(7,8%)	
Total Aktien	5'200,5	5'460,9	31,9%	32,0%	10–40
Hedge-Fonds	1'116,9	1'445,1	6,8%	8,5%	
Private Equity	973,0	904,2	6,0%	5,3%	
Rohstoffe	355,0	360,9	2,2%	2,1%	
Infrastruktur	529,7	407,4	3,2%	2,4%	
Insurance-linked-Strategien	459,6	457,6	2,8%	2,7%	
Nominal-Strategien	–	1'080,9	–	6,3%	
Total alternative Anlagen	3'434,1	4'656,1	21,0%	27,3%	10–30
Immobilien Direktanlagen	1'298,4	1'247,9	8,0%	7,3%	
Immobilien Kollektivanlagen	999,9	740,3	6,1%	4,3%	
Total Immobilien	2'298,3	1'988,3	14,1%	11,7%	8–18
Total Vermögensanlagen	16'324,4	17'047,3	100,0%	100,0%	
Aktive Rechnungsabgrenzung	17,7	16,7			
Bilanzsumme	16'342,2	17'063,9			
Fremdwährungen Total	3'871,9	4'483,4	23,7%	26,3%	0–40
Anlagen beim Arbeitgeber, ohne Liquidität	75,6	117,5	0,5%	0,7%	0–5

Angaben zu den Immobilienanlagen

Die Pensionskasse hat 81 (Vorjahr: 81) direkte Immobilien. Die fünf grössten Positionen sind:

Immobilien Direktanlagen

	31.12.2018 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF
Zürich, Wannerstrasse / Brunaupark	171,1	165,0
Zug, Landis+Gyr-Strasse 1	64,1	63,8
Zürich Oerlikon, Zürich 50 Am Park	58,3	54,5
Fällanden, Im Haufland	56,8	58,0
Genf, Avenue d'Aire 93–93g	49,7	48,3

Die fünf grössten Positionen unter den indirekten Immobilienanlagen sind:

Immobilien Kollektivanlagen

	ISIN	31.12.2018 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF
CS Anlagestiftung Real Estate Switzerland	CH0013123002	117,1	111,9
Swiss Life REF (CH) Swiss Properties	CH0293784861	116,8	57,7
CS 1a Immo PK	CH0008443035	90,7	110,6
ZIF Immobilien Direkt Schweiz	CH0433089270	45,2	–
CS Real Estate Fund Siat	CH0012913700	42,3	25,7

Einhaltung der Einzelschuldnerbegrenzung

Die Pensionskasse hat die Einzelschuldnerbegrenzung gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV 2 im Berichtsjahr wie auch per Bilanzstichtag eingehalten.

3.6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die Pensionskasse verwendet Derivate zur Risikosteuerung. Mittels Derivaten wird keine Hebelwirkung auf das Gesamtvermögen ausgeübt. Engagementerhöhende Derivateinsätze werden durch die vorhandene Liquidität und die geldnahen Mittel gedeckt, engagementreduzierende durch entsprechende Basisanlagen.

Marktwerte der Derivate

Marktwerte direkt gehaltene Derivate

	31.12.2018 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF
Obligationen-Futures	–	–
Obligationen-Swaps	(6,5)	(2,5)
Derivate Obligationen	(6,5)	(2,5)
Aktien-Futures	–	–
Derivate Aktien	–	–
Commodities-Futures	–	–
Derivate Commodities	–	–
Derivate Devisentermingeschäfte	24,1	15,5
Total Marktwerte Derivate	17,6	13,0

Die Wiederbeschaffungswerte der Devisentermingeschäfte sind in der Position Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen bilanziert.

Marktwerte Derivate innerhalb der Fondsstrukturen

	31.12.2018 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF
Obligationen-Futures	–	–
Obligationen-Swaps	–	–
Derivate Obligationen	–	–
Aktien-Futures	–	–
Derivate Aktien	–	–
Commodities-Futures	–	–
Derivate Commodities	–	–
Derivate Devisentermingeschäfte	14,0	7,9
Total Marktwerte Derivate	14,0	7,9

Derivate-Exposure

In nachstehender Tabelle ist das Derivate-Exposure für die direkt gehaltenen Derivate dargestellt. Sämtliche Anlagen in den Einanlegerfonds (namentlich auch flüssige Mittel) werden als Teil der Basisanlage bilanziert. Aufgrund dieser Zuordnung haben Derivate innerhalb der Einanlegerfonds keinen Einfluss auf das ökonomische Exposure und werden daher nicht in der Tabelle «Ökonomisches Exposure» dargestellt. Aus Gründen der Transparenz werden sie aber in der Tabelle «Exposure durch Derivate innerhalb der Fondsstrukturen» offengelegt.

Exposure durch direkt gehaltene Derivate

	Engagement erhöhend		Engagement reduzierend	
	31.12.2018 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF	31.12.2018 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF
Obligationen-Futures	–	–	–	(124,4)
Obligationen-Swaps	–	–	(6,5)	(2,5)
Derivate Obligationen	–	–	(6,5)	(126,9)
Aktien-Futures	297,9	–	(212,0)	(1'329,4)
Derivate Aktien	297,9	–	(212,0)	(1'329,4)
Commodities-Futures	–	–	–	–
Derivate Commodities	–	–	–	–
Derivate Devisentermingeschäfte	–	–	(5'006,0)	(5'099,2)
Total Exposure	297,9	–	(5'224,5)	(6'555,5)

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Derivate-Exposure für die Derivate innerhalb der Einanlegerfonds.

Exposure durch Derivate innerhalb der Fondsstrukturen

	Engagement erhöhend		Engagement reduzierend	
	31.12.2018 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF	31.12.2018 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF
Obligationen-Futures	-	-	(478,8)	(582,7)
Obligationen-Swaps	-	-	-	-
Derivate Obligationen	-	-	(478,8)	(582,7)
Aktien-Futures	5,7	5,5	-	-
Aktien-Optionen	-	-	(0,4)	-
Derivate Aktien	5,7	5,5	(0,4)	-
Commodities-Futures	-	-	-	-
Derivate Commodities	-	-	-	-
Derivate Devisentermingeschäfte	-	-	(2'531,8)	(2'857,8)
Total Exposure	5,7	5,5	(3'011,0)	(3'440,5)

Derivate-Deckung

Sämtliche engagementerhöhenden Derivate, direkt gehalten oder in den Einanlegerfonds, sind mit Liquidität und geldnahen Mitteln gedeckt, wie sich aus nachfolgender Tabelle ergibt. Den Einanlegerfonds ist es nicht gestattet, mit Derivaten eine Hebelwirkung auf dem Fondsvermögen herbeizuführen, und es ist ihnen untersagt, ungedeckte Leerverkäufe zu tätigen.

Sämtliche engagementreduzierende Derivate sind durch entsprechende Basiswerte gedeckt. Den eingesetzten Futures und Optionen steht jeweils ein gut diversifiziertes Portfolio gegenüber, das den verwendeten Indizes weitgehend entspricht.

Derivate-Deckung (engagementerhöhend)

	31.12.2018 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF
Exposure		
Derivate, direkt gehalten	297,9	-
Derivate innerhalb der Fondsstrukturen	5,7	5,5
Verfügbare Deckung		
Liquidität, Obligationen bis max. 1 Jahr Restlaufzeit, mind. Rating: A	1'404,8	884,1
Liquidität, Obligationen bis max. 5 Jahre Restlaufzeit mind. Rating: BBB-; Anteil an Emission max. 5%	2'516,8	1'936,8
Deckungsüberschuss	2'213,1	1'931,3

3.6.6 Offene Kapitalzusagen

Im Rahmen der Private-Equity- und der Infrastrukturanlagen bestehen Kapitalzusagen von CHF 718 Mio. (Vorjahr CHF 722 Mio.), die noch nicht abgerufen wurden.

3.6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Securities Lending ist die Ausleihe von Wertpapieren der Pensionskasse an die Credit Suisse (Schweiz) AG gegen Bezahlung einer Kommission. Zur Ausleihe geeignet sind Wertschriften, die an einer Schweizer oder einer ausländischen Börse kotiert sind oder an einem organisierten Markt unter regelmässiger Kurspublikation gehandelt werden. Bei der Ausleihe von Werten geht das Eigentum am verbrieften Titel bzw. das funktionsgleiche Wertrecht mitsamt Nebenrechten auf die Credit Suisse (Schweiz) AG über. Die Pensionskasse erwirbt dagegen einen Anspruch auf Rückerstattung von Werten derselben Art, Qualität und Menge.

Zur Sicherstellung des Rückerstattungsanspruchs von Werten gleicher Art, Menge und Qualität wird die Credit Suisse (Schweiz) AG verpflichtet, der Pensionskasse Sicherheiten in ein Collateral-Depot einzuliefern, dessen Wert jederzeit mindestens 105% des Verkehrswerts der ausgeliehenen Effekten betragen muss.

Securities Lending

	31.12.2018 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF
Ausgeliehene Wertschriften	–	6,8
Collateral-Deckung in %	–	106,5
Ertrag aus Securities Lending	0,0	0,1

Die Erträge aus Securities Lending werden monatlich abgerechnet und dem Liquiditäts-Overlay der Pensionskasse gutgeschrieben.

3.6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Die Performance des Gesamtvermögens wird von der Credit Suisse (Schweiz) AG nach der Time-Weighted-Return-Methode berechnet.

Performance

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
in %	7,1	7,3	1,6	3,7	9,0	(2,2)

Performance (annualisiert)

	Ø 1 Jahr	Ø 3 Jahre	Ø 5 Jahre	Ø 10 Jahre
in %	(2,2)	3,4	3,8	4,5

Das Risiko bzw. die erwartete Volatilität (ex ante) des Portfolios beträgt per Bilanzstichtag 4,3% p. a.

Performancebeitrag nach Anlagekategorie

Der Performancebeitrag nach Anlagekategorie wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Anlagekategorie	Performancebeitrag nach Anlagekategorie			
	Performance per 31.12.2018	Performance per 31.12.2017	Beitrag zur Gesamtperformance 31.12.2018 in %	Beitrag zur Gesamtperformance 31.12.2017 in %
Obligationen inkl. Liquidität und Fremdwährungs-Overlay	(3,8)	1,8	(1,1)	(0,1)
Aktien	(8,9)	16,0	(3,0)	7,0
Immobilien	4,2	6,7	0,5	0,8
Alternative Anlagen	6,3	5,1	1,4	1,3
Gesamtperformance	(2,2)	9,0	(2,2)	9,0

Aus Diversifikationsgründen investiert die Pensionskasse in Aktien ausländischer Firmen, in Fremdwährungsobligationen und in ein breites Spektrum alternativer Anlagen. Diese Investitionen führen zugleich zu einem Fremdwährungsanteil, der nicht immer im gleichen Ausmass erwünscht ist. Mittels Overlay-Transaktionen wird das Gesamtrisiko des Portfolios gesteuert, und unerwünschte Fremdwährungsanteile werden in CHF abgesichert. Der Ausweis in der Betriebsrechnung erfolgt separat in der Position Ertrag aus Währungsmanagement. Ebenfalls den Overlay-Transaktionen zuzuordnen ist eine aktive und kosteneffiziente Steuerung der Zins- und Inflationsrisiken mittels Swaps, deren Ergebnis in der Betriebsrechnung der Position Ertrag aus Obligationen zugeordnet wird. Das Ergebnis aus den genannten beiden Overlay-Transaktionen wird in obiger Tabelle in der Anlagekategorie «Obligationen inkl. Liquidität und Fremdwährungs-Overlay» abgebildet.

3.6.9 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Kostentransparente Vermögensanlagen

Die Vermögensverwaltungskosten beinhalten alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens anfallen. Die ausgewiesenen Kosten umfassen die Personalkosten der in der Pensionskasse angestellten Mitarbeitenden für die Vermögensverwaltung, Raum- und Infrastrukturkosten, Managementgebühren und All-in-Fees, Transaktionskosten, Custody Fees und Gebühren sowie Compliance- und Reporting-Kosten. Zudem beinhalten die Vermögensverwaltungskosten die Gesamtkosten von Kollektivanlagen, soweit eine durch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) anerkannte Gesamtkostenquote (TER = Total Expense Ratio) ermittelbar ist. Die Gesamtkostenquoten beinhalten zudem performanceabhängige Gebühren auf buchhalterischer Ebene, die aber noch nicht realisiert sein müssen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Kosten der kostentransparenten Vermögensanlagen (basierend auf der Kostentransparenzquote von 100,0% per Bilanzstichtag) und deren Anteil, verglichen mit dem Gesamtvermögen.

Vermögensverwaltungskosten Total				
Summe aller Kostenkennzahlen				
Anlagekategorie	Kosten 2018 in Mio. CHF	Kosten 2017 in Mio. CHF	Kosten 2018 in % des Gesamtvermögens	Kosten 2017 in % des Gesamtvermögens
Direkte Vermögensverwaltungskosten	12,9	13,6	0,08	0,08
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	157,9	152,0	0,97	0,89
Obligationen, TER-Kosten	9,0	0,9	0,06	0,01
Aktien, TER-Kosten	13,1	13,2	0,08	0,08
Immobilien, TER-Kosten	4,5	3,9	0,03	0,02
Alternative Anlagen, TER-Kosten	131,3	134,1	0,80	0,79
Total Vermögensverwaltungskosten	170,8	165,6	1,05	0,97

Für die bessere Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

Die nachfolgende Detail-Tabelle zeigt die Kosten der alternativen Anlagen und deren Anteil am Gesamtvermögen. Die deutlich höheren Vermögensverwaltungskosten bei alternativen Anlagen sind häufig bedingt durch performanceabhängige Kosten, die sich auf der Renditeseite durch einen entsprechend positiven Performancebeitrag widerspiegeln (vgl. Ziffer 3.6.8):

Vermögensverwaltungskosten alternative Anlagen (Detail)

Summe aller Kostenkennzahlen

Anlagekategorie	Kosten 2018 in Mio. CHF	Kosten 2017 in Mio. CHF	Kosten 2018 in % des Gesamtvermögens	Kosten 2017 in % des Gesamtvermögens
Hedge-Fonds, TER-Kosten	42,9	48,1	0,26	0,28
Private Equity und Infrastruktur, TER-Kosten	85,2	78,3	0,52	0,46
Insurance-linked-Strategien, TER-Kosten	3,2	7,7	0,02	0,05
Total Vermögensverwaltungskosten alternative Anlagen	131,3	134,1	0,80	0,79

Für die bessere Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

Die via Gesamtkostenquote ermittelten Vermögensverwaltungskosten sind insgesamt aufwandsneutral, da die entsprechenden Kosten ertragserhöhend bei den Erträgen aus den jeweiligen Anlagekategorien wirken (siehe die entsprechenden Positionen in der Betriebsrechnung unter dem Nettoergebnis aus Vermögensanlage). Die Kosten sind ebenfalls in der Anlageperformance enthalten.

Kostenintransparente Vermögensanlagen

Die Pensionskasse hält wie im Vorjahr keine intransparenten Kollektivanlagen im Sinne von Art. 48a Abs. 3 BVV 2, die Kostentransparenzquote beträgt somit 100,0%.

3.6.10 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Die Credit Suisse Group AG und die anderen angeschlossenen Firmen haben der Pensionskasse jeweils monatlich alle Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge überwiesen.

Als Anlagen beim Arbeitgeber im Sinne von Art. 57 BVV 2 gelten alle Anlagen bei der Credit Suisse Group AG und ihren Tochtergesellschaften bzw. Anlagen bei anderen angeschlossenen Firmen. Zusätzlich zu berücksichtigen ist eine Spezialregelung für Banken (vgl. BSV-Mitteilungen über die berufliche Vorsorge Nr. 84, Ziffer 486, und Schreiben des Amts für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich (BVS) vom 12. Februar 2008): Anlagen, die keinen Anlage-, sondern ausschliesslich Geschäftsverkehrscharakter aufweisen, gelten nicht als Anlagen beim Arbeitgeber, sofern der Arbeitgeber eine Bank ist. Geschäftsverkehrscharakter haben dabei auch Gelder, die mit Blick auf eine beabsichtigte (Re-)Investition für einen gewissen Zeitraum in liquider Form angelegt sind. Hierunter sind auch die Gewinne bzw. Verluste aus Devisentermingeschäften und Swap-Transaktionen aufgeführt.

Anlagen beim Arbeitgeber (Art. 57 BVV 2 unter Berücksichtigung der Spezialregelung für Banken)

	31.12.2018 Mio. CHF	31.12.2017 Mio. CHF
Aktien der Credit Suisse Group AG	75,6	117,5
Buffer Capital Notes	–	–
Total Anlagen beim Arbeitgeber	75,6	117,5

Unter die Spezialregelung für Banken fallen folgende Gelder:

Betriebsnotwendige Liquidität

	31.12.2018 Mio. CHF	31.12.2017 Mio. CHF
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen (Look-through-Betrachtung)	1'104,9	802,4
Gewinn/Verlust aus Devisentermingeschäften und Swap-Transaktionen	31,7	20,9
Total betriebsnotwendige Liquidität	1'136,7	823,3

Gesamthaft ist per 31. Dezember 2018 ein Vermögenswert von CHF 1'212,3 Mio. (7,4% der Vermögensanlagen) beim Arbeitgeber investiert im Vergleich zu CHF 940,8 Mio. (5,5%) im Vorjahr.

Der Stiftungsrat lässt sich regelmässig über das Gesamtengagement der Pensionskasse bei der Credit Suisse Group AG und ihren Tochtergesellschaften bzw. anderen angeschlossenen Firmen sowie über die betriebsnotwendige Liquidität informieren.

3.6.11 Arbeitgeberbeitragsreserve

Aus der Arbeitgeberbeitragsreserve wurden im Berichtsjahr keine Arbeitgeberbeiträge entrichtet.

Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve

	2018 CHF	2017 CHF	Veränderung CHF
Bestand 1.1.	37'784'324	37'043'454	740'870
Zuweisungen/Entnahmen	–	–	–
Bestand 31.12. vor Verzinsung	37'784'324	37'043'454	740'870
Zins auf dem Ausgangsbestand (1,25% / Vorjahr 2,00%)	472'304	740'870	(268'566)
Bestand 31.12.	38'256'628	37'784'324	472'304

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind frei verfügbar durch den jeweiligen Arbeitgeber. Die Aufteilung pro Arbeitgeber zeigt folgendes Bild:

Detail Arbeitgeberbeitragsreserve

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Credit Suisse AG	15'247'956	20'305'683
Credit Suisse Services AG	4'123'003	–
Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG	1'188'544	–
Credit Suisse (Schweiz) AG	15'010'572	14'825'256
Neue Aargauer Bank AG	851'282	840'772
BANK-now AG	159'876	157'902
Credit Suisse Trust AG	1'675'395	1'654'711
Total Arbeitgeberbeitragsreserve	38'256'628	37'784'324

2018 wurden die Arbeitgeberbeitragsreserven der Credit Suisse AG vertraglich aufgeteilt zwischen der Credit Suisse AG, der Credit Suisse Services AG und Credit der Suisse Asset Management (Schweiz) AG.

3.7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

3.7.1 Verwaltungsaufwand

Der allgemeine Verwaltungsaufwand beläuft sich auf CHF 8,4 Mio. gegenüber CHF 9,0 Mio. im Vorjahr. Die Kosten für die externe Revisionsstelle, den Experten sowie die Kosten der Aufsicht sind im allgemeinen Verwaltungsaufwand nicht enthalten. Sie sind in der Betriebsrechnung separat ausgewiesen.

Mit Gesamtverwaltungskosten von CHF 8,7 Mio. bzw. von CHF 299 pro Destinatär (im Vorjahr CHF 9,3 Mio. bzw. CHF 310) bewegt sich die Pensionskasse unter dem Durchschnitt der privatrechtlichen Pensionskassen mit CHF 346 pro Destinatär (vgl. dazu die Swisscanto-Studie 2018). Die Aufwendungen für das Vorsorgeportal MyPension sind darin berücksichtigt.

Projektaufwendungen für die Einführung des 1e-Plans gehen vollumfänglich zulasten der Pensionskasse 2.

3.7.2 Darlehen

Fürsorgestiftung

Seit 2014 besteht ein Darlehensvertrag zwischen der Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz) und der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz). Als Gegenleistung für das partiarische Darlehen erhält die Fürsorgestiftung einen Zins (Kontokorrentverzinsung) in Höhe der Performance des Gesamtvermögens der Pensionskasse für das betreffende Kalenderjahr. Das Darlehen beträgt CHF 52,2 Mio. (Vorjahr CHF 53,4 Mio.).

Pensionskasse 2

Seit 2016 besteht ein Darlehensvertrag zwischen der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) und der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz). Als Gegenleistung für das partiarische Darlehen erhält die Pensionskasse 2 einen Zins (Kontokorrentverzinsung) in Höhe der Performance des Gesamtvermögens der Pensionskasse für das betreffende Kalenderjahr. Das Darlehen beträgt CHF 1,0 Mio. (Vorjahr 2,0 Mio.).

3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

3.9.1 Teilliquidationen

Der Stiftungsrat hat jeweils festgestellt, dass in den Jahren 2017 und 2016 keine Teilliquidationen erfolgt sind. Im Jahr 2018 ist aufgrund der Kündigung des Anschlussvertrags der Sound Capital AG per 31.12.2018 der Tatbestand der Teilliquidation erfüllt.

Die Teilliquidation betreffend die Sound Capital AG führt 2019 zu einem Vermögensabfluss von gesamthaft ca. CHF 58 Mio. oder 0,3% des Gesamtvermögens. 38 Aktive und 4 Rentner gehen zu einer neuen Vorsorgeeinrichtung über.

Anmerkung: Um die Verpflichtungen für die bei der Pensionskasse verbleibenden Rentner abzugelten, ist vorgesehen, dass die Sound Capital AG Anfangs 2019 eine Zahlung von ca. CHF 1,9 Mio. in die neu gebildete «Rückstellung Fortbestand aus früheren Rentnerbeständen» leistet.

3.9.2 Verpfändung von Aktiven

Zur effizienten Steuerung der Asset Allocation setzt die Pensionskasse insbesondere Aktienindex-Futures ein. Zur Abrechnung dieser Geschäfte bedarf es sogenannter Margenkonto, auf denen Gewinne und Verluste täglich ausgeglichen werden. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Deckung dieser Konten, die bei der Credit Suisse (Schweiz) AG geführt werden, hat die Pensionskasse im Rahmen einer allgemeinen Faustpfandverschreibung der Credit Suisse (Schweiz) AG ein Pfandrecht in der Höhe von CHF 1,5 Mia. eingeräumt. Für die Sicherstellung von Margenerfordernissen auf den genannten Konten ist eine Rahmenlimite von CHF 1,2 Mia. (dies entspricht 7,4% der Vermögensanlagen gegenüber einem Vorjahresanteil von 5,6%) vertraglich festgelegt, die neben der Margendeckung von Futures auch zu derjenigen von Over-the-Counter-Handelsgeschäften und Traded-Options-Kontrakten verwendet werden kann.

3.9.3 Laufende Rechtsverfahren

Es bestehen derzeit keine substanziellen laufenden Rechtsverfahren.

3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

IV

Bericht der
Revisionsstelle

IV – Bericht der Revisionsstelle



KPMG AG
Audit

Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach
CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 06
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Abschnitte II und III), für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle


Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

 EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Dr. Silvan Loser
*Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor*



Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 10. April 2019

V

Bestätigung des
Experten

V – Bestätigung des Experten



Aon Schweiz AG
Vulkanstrasse 106 | Postfach | 8048 Zürich

Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Experte für berufliche Vorsorge wurden wir von den Verantwortlichen der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) (nachfolgend: "die Kasse") damit beauftragt, ein versicherungstechnisches Gutachten aufgrund von Art. 52e BVG zu verfassen.

Unabhängigkeitserklärung

Als Experten für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a, Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir im Sinne von Art. 40 BVV 2 und gemäss der Weisung OAK BV W-03/2013 unabhängig sind. Unser Prüfungsurteil und unsere Empfehlungen wurden objektiv gebildet.

Wir erfüllen die fachlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. a und b BVG hinsichtlich angemessener beruflicher Ausbildung und Berufserfahrung und wir verfügen über Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Wir sind aufgrund der persönlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. c BVG betreffend gutem Ruf und Vertrauenswürdigkeit von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV zugelassen.

Vorbehalt

Zum Zeitpunkt der Erstellung unseres Gutachtens lag der Bericht der Revisionsstelle noch nicht vor. Unsere Aussagen gelten deshalb unter dem Vorbehalt, dass die Jahresrechnung materiell keine Änderungen mehr erfährt und die Revisionsstelle diese dem Stiftungsrat ohne Einschränkungen zur Genehmigung empfehlen wird. Das versicherungstechnische Gutachten muss nach Vorliegen der revidierten Jahresrechnung überprüft und allenfalls aktualisiert werden.

Expertenbestätigung

Dieses versicherungstechnische Gutachten der Kasse ist nach den Landesregeln für die Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) sowie nach deren Fachrichtlinien und im Einklang mit der Weisung OAK BV W-03/2014 erstellt worden.

Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) bilanziert ihre Vorsorgeverpflichtungen basierend auf den technischen Grundlagen BVG 2010 Generationentafeln mit einem technischen Zinssatz von 2.0 %. Die finanzielle Situation der Kasse umfasst per 31.12.2018:

- einen Aktivenüberschuss von CHF 1'735'714'150;
- einen Deckungsgrad gemäss Anhang zu Art. 44 BVV 2 von 112.1 % (Vorjahr: 115.6 %);
- eine Wertschwankungsreserve von CHF 1'735'714'150;
- keine freien Mittel.

Unsere Bestätigung beruht auf der Anwendung folgender Elemente und deren Beurteilung:

- den technischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz;
- den fachtechnischen Prinzipien zur Bewertung der Verpflichtungen;
- den getroffenen Sicherheitsmassnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken;
- dem Niveau der Wertschwankungsreserve;
- der Sanierungsfähigkeit;
- der strukturellen und finanziellen Risikofähigkeit;
- der laufenden Finanzierung;
- der mittelfristig erwarteten Entwicklung der finanziellen Lage.

Aufgrund unserer Überprüfung der Kasse per 31.12.2018 können wir gemäss Art. 52e BVG bestätigen, dass per diesem Datum

- die Kasse Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- der technische Zinssatz knapp angemessen und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Aon Schweiz AG



Der ausführende Experte: Willi Thurnherr
Zürich, 21. März 2019





PENSIONSASSE DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)

JPK

Postfach

8070 Zürich

credit-suisse.com/pensionskasse

Copyright © 2019 Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.